

## Stellungnahme der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

## Transparenz in der Drittmittelforschung

Die ZaPF sieht die Bedeutung von Drittmitteln für die moderne Forschung an öffentlichen Einrichtungen. Wir halten Transparenz bei der Durchführung von wissenschaftlichen Tätigkeiten im Interesse Dritter für notwendig. Deshalb fordert die ZaPF, dass bei Drittmittelprojekten folgende Angaben jährlich veröffentlicht werden müssen:

- 1. Titel des Projekts <sup>1</sup>
- 2. Hochschule mit Organisationseinheit
- 3. Auftraggebende Personen mit Sparte/Handlungsfeld der Abteilung  $^{2}$
- 4. Projekt- und Vertragslaufzeit
- 5. Gesamtsumme
- 6. Angaben der Geheimhaltungsvereinbarungen oder Publikationsbeschränkungen, u. a. Art, Dauer und Umfang

Zusätzlich muss am Projektende folgendes veröffentlicht werden:

7. Abstract <sup>1</sup>

Verabschiedet am 22.11.2015 in Frankfurt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>In begründeten Fällen können zeitlich befristete Ausnahmen bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren zugelassen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Der Verwendungszweck der Forschungsergebnisse muss aus dem angegebenen Handlungsfeld hervorgehen.